

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/6a84663e-851a-3dd2-9c04-a688e5f02d9b>

#### **Bibliografie**

<b>Titel</b>	Technische Regeln für Biologische Arbeitsstoffe Abfallsammlung: Schutzmaßnahmen (TRBA 213)
<b>Amtliche Abkürzung</b>	TRBA 213
<b>Normtyp</b>	Technische Regel
<b>Normgeber</b>	Bund
<b>Gliederungs-Nr.</b>	Keine FN

## Abschnitt 1 TRBA 213 - Anwendungsbereich

Diese TRBA gilt für Tätigkeiten bei der Abfallsammlung, die mit einer Exposition gegenüber Biostoffen einhergehen können und beschreibt Schutzmaßnahmen zur Reduzierung der Gesundheitsgefährdung der Beschäftigten.

